

P+P Pöllath + Partners **Rechtsanwälte • Steuerberater**

Berlin • Frankfurt • München



Dr. Stephan Viskorf

Tätigkeitsschwerpunkte:

Beratung von Familienunternehmen, Steuerplanung,
Unternehmensnachfolge und Vermögen

P+P Pöllath + Partners · München

E-mail: Stephan.Viskorf@pplaw.com

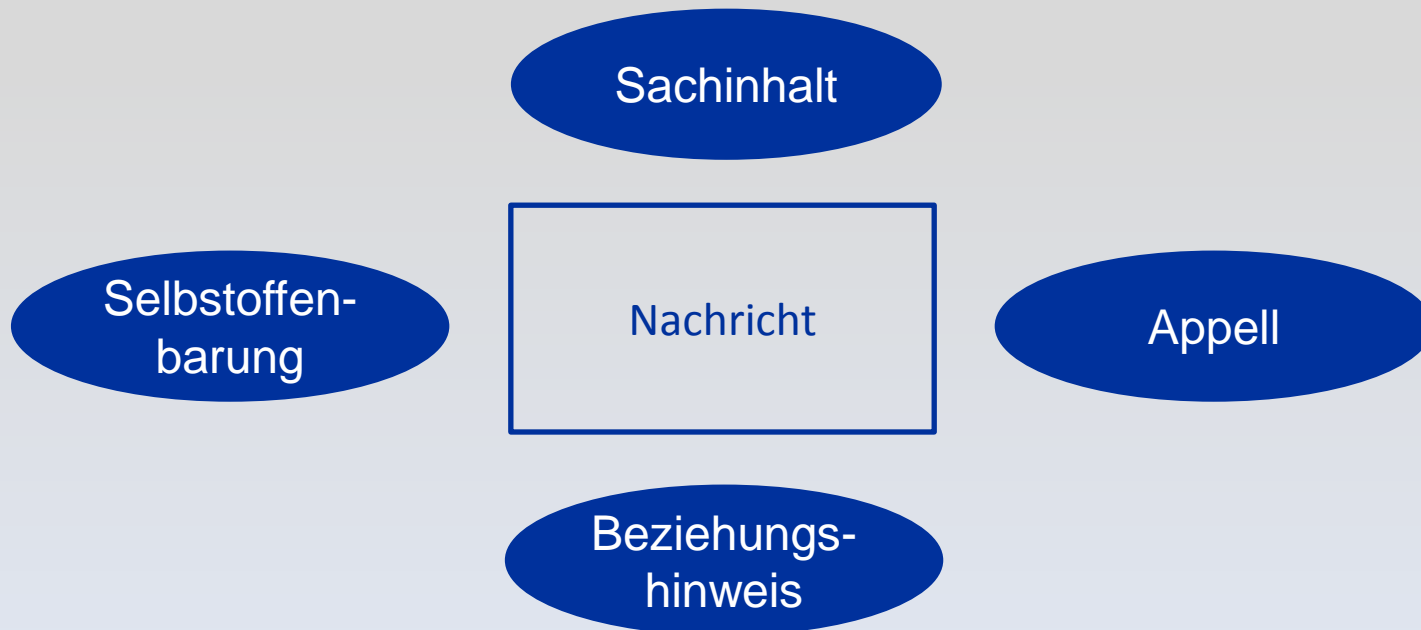
Tel.: +49 89 24 240 490

Dr. Stephan Viskorf

KOMMUNIKATION MIT DER FINANZVERWALTUNG

Kommunikation bedeutet

- „teilen, mitteilen von Informationen zwischen Menschen“
- In jeder sozialen Interaktion wird auch kommuniziert. „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ (Watzlawick, Beavin & Jackson 1990)



Beispiel: Steuerberater und Mitarbeiter der Finanzverwaltung

„Begründung
ergibt sich wohl
aus dem Gesetz“

„Ich bin
überheblich und
ungeduldig“

„steht doch
im Gesetz“

„Mach‘ endlich
Deinen Job!“



„Auch bei leichtesten
Aufgaben brauchst
Du noch eine
Hilfestellung“



Kommunikation wird durch Ziele und Positionen der Parteien bestimmt!

- Ziele Steuerpflichtiger
 - Zutreffende Besteuerung („will nicht zu viel zahlen“)
 - Rechtssicherheit
 - Effektives Besteuerungsverfahren (Beratungskosten)
- Ziele Finanzverwaltung
 - Zutreffende Besteuerung („will nicht zu wenig festsetzen“)
 - Rechtssicherheit
 - Effektives Besteuerungsverfahren (Verwaltungskosten)

Schnittmenge aber kein grds. Interessengleichlauf

Position Steuerpflichtiger – Finanzverwaltung

- Pflicht zur Kommunikation (§ 90, 93 AO): Mitwirkungspflichten, insb. Erklärungspflichten – vollständig und wahrheitsgemäß (Subordinationsverhältnis).
- Keine Wahl des Verhandlungspartners.
- Steuerpflichtiger schuldet Steuer: Keine Wahl weniger zu zahlen.
- Möglichkeit der lückenlosen Prüfung durch Finanzverwaltung: Alles wird bekannt.
- Kein rechtlicher Spielraum für Kulanz (Steuer als Zwangsabgabe ist offen und gleich).

Position der Finanzverwaltung und Transparenz des Besteuerungsverfahrens lassen grds. keinen Raum für Verhandlungen.

Aber: Transparenz der Steuergesetze / -erhebung findet ihre Grenzen in der Komplexität.

Ständig steigende Komplexität des Steuerrechts

- Grds. Komplexität der Ertragsteuern (Einkommen / Netto-Prinzip).
- 33.000 Paragraphen zu 30 Bundessteuern (Quelle: Prof. Dr. Paul Kirchhof).
- Seit 2001 bis heute allein 94 steuerändernde Gesetze Steuerrechtsänderungen in den letzten Jahren (Umfang der Änderungen der Steuergesetze haben sich in letzten 10 Jahren gegenüber den vorherigen 30 Jahren verdreifacht).
- EU-Recht / internationales Steuerrecht (DBA / TIEA).
- Handwerklich schlecht gemachte Gesetze eröffnen Auslegungsspielräume / Gestaltungen (§ 6a GrEStG, § 8c KStG; § 13a, 13b ErbStG).

Folge: Komplexität führt zur Unsicherheit auf beiden Seiten und erfordert erhöhte Kommunikation (vermehrte Verhandlungen) zur Streitvermeidung.

Anonymisierung der Kommunikation:

- ELSTER (Elias)
- Maschinelle Erfassung
- Datenpool von Kontrollmitteilungen beim BZSt
- E-Bilanz

In aller Regel kein persönlicher Kontakt mehr zwischen der Finanzverwaltung und dem einfachen „Pflichtl“.

Kommunikation in den hier interessierenden (streitigen) Fällen läuft stets über Berater.

Vorurteile gegenüber Beratern und deren Mandanten

„Wer viel verdient, kann seine Steuerschuld mindern. Er kann gute Berater bezahlen, stille Reserven bilden, Firmen verschachteln, Auslandsgesellschaften einrichten und so Gewinne und Verluste verschieben. Wer über viel Vermögen verfügt, kann seine Steuer vermeiden.“

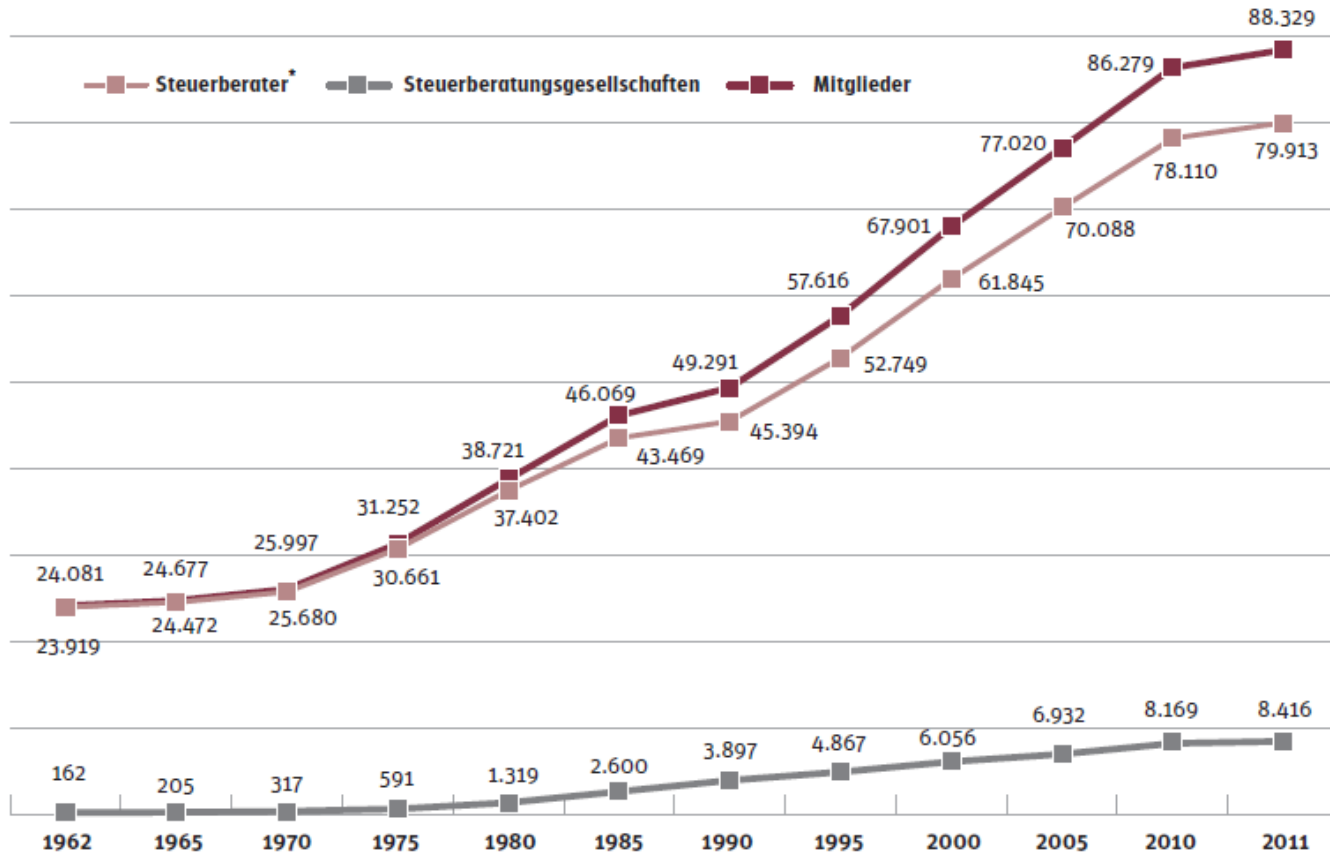
„Heute hat ein Unternehmer, der nie eine Bank überfallen würde, keine Skrupel, Steuern zu hinterziehen, obwohl beides gleich strafbar ist.“

„Wir haben eine ganze Beratungsindustrie, wir haben eine Anlage- und Fondsindustrie zum Zweck der Steuervermeidung - größtenteils setzt sie Anreize für ökonomische Unvernunft.“



Prof Dr. Paul Kirchhof F.A.S. 22.8.2011

3) Mitgliederentwicklung seit 1962



* Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Bestehende Belastungen des Verhältnisses zwischen Beratern und Finanzamt:

Bestehende Vorurteile
+
Komplexität und Unsicherheit

= Misstrauen und gespanntes Verhältnis

Daher Ausgangspunkt einer Kommunikationsstrategie:

**Einhaltung von Grundregeln einer
vertrauensvollen Zusammenarbeit**

Allgemeine Regeln der Kommunikation

- Fairness, Respekt und Vertrauen entgegenbringen und voraussetzen
 - **Offenlegung aller erforderlichen Information** (Steuerstrafrecht)
 - kein überhebliches Auftreten
 - Klare Rollenverteilung
 - Beidseitige seriöse Vorbereitung
 - Verlässlichkeit (Problem: Mandant)
- Partner nicht unter ungebührenden Druck setzen
 - Keine unrealistischen Zeit- und Zielvorgaben
 - Keine Druckversuche mit wirtschaftlichen Konsequenzen
- Zielgerichtete Sacharbeit gewährleisten
 - Gemeinsame Verantwortung für die vollständige Sachverhaltsaufklärung
 - Bei unklarer Rechtslage nach Möglichkeit Einigung anstreben – bei schwer ermittelbaren Sachverhalten tatsächliche Verständigung suchen

Folge: Aufbau von Goodwill

Vorteile eines Goodwills

- In Gestaltungsberatung:
 - Vertrauen auf geschilderte wirtschaftlich-beachtliche Gründe
 - Entscheidungsbereitschaft (auch Abstimmungen intern)
- In der BP:
 - „Schutz“ vor voreiliger Einschaltung der Strafsachenstelle
 - Erhöhte Chancen auf Einigung bei schwer zu ermittelndem Sachverhalt

Verhandlungs- / Kommunikationsstrategien: Grundlagen

- Motive / Ziele glaubhaft / vernünftig und nicht rein steuerlich getrieben!
- Keine zu aggressive / zu komplexe Gestaltung anfragen / eher vereinfachen
- Präsentation / erster Eindruck
- Nicht gegen Auffassung der Finanzverwaltung argumentieren (aber auch nicht verschweigen)
- Beteiligung des Mandanten?
- Auswahl des Beraters
- Auswahl der Art der Anfrage (verbindliche Auskunft / unverbindliche Anfrage)

Verhandlungs- / Kommunikationsstrategien: In festgefahrenen Diskussionen

- Keine Argumente wiederholen
- Nicht über Position / Pflichten der Finanzverwaltung diskutieren
- Neuer Berater („Spielerwechsel“?)
- Rechtsgutachten
- Ministerium / Politik
- Anderes Bundesland?

Möglichkeiten der Finanzverwaltung

- Veranlagungsnahe / -begleitende Betriebsprüfung
- Transparenz der Verwaltungspraxis sicherstellen
- Erst Gespräch Berater dann Steuerfahndung
- Gute Übergabe bei internen Zuständigkeitswechseln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.